

Bekanntmachung Nr. 245

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Landscheide für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2010 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|---------------------------|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | € | € | € | € |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 15.700 | | 398.500 | 414.200 |
| die Ausgaben | 15.700 | | 398.500 | 414.200 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 0 | 20.000 | 339.000 | 319.000 |
| die Ausgaben | 0 | 20.000 | 339.000 | 319.000 |

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,34 auf 0,40 Stellen.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen von bisher 0,- € auf 100.000,-€

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.12.2010 erteilt.

Landscheide, 21.12.2010
.....
(Ort/Datum)

gez. Lameyer
.....
(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 30.12.2010

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers